

Begründung

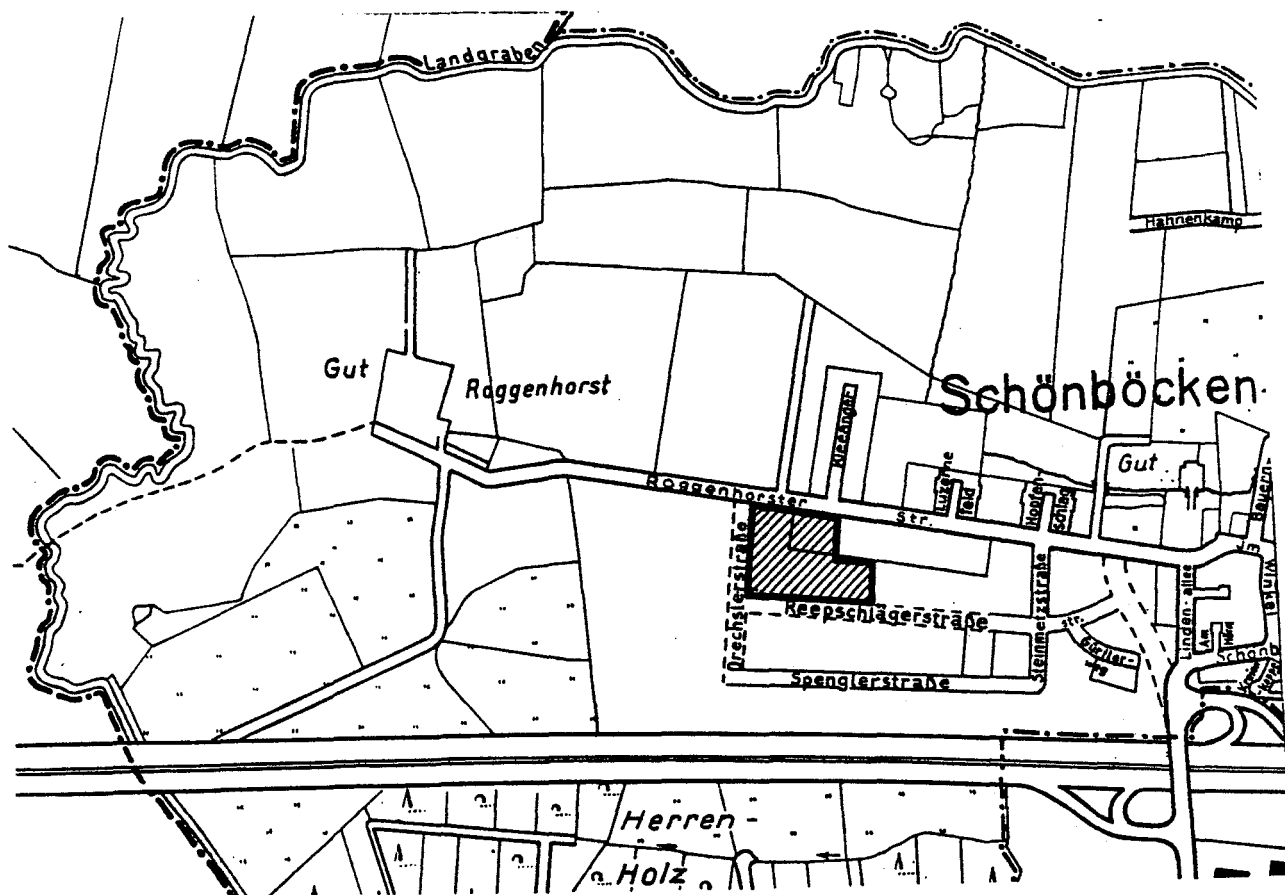
zum Bebauungsplan 23.04.02 (2. - vereinfachte - Änderung) - Roggenhorster Straße - West -

Vereinfachte Änderung gemäß § 13 BauGB

Fassung vom 28. April 1988

Übersichtsplan

Lageplan M. 1 : 15 000



Der bereits seit 14.11.1977 rechtskräftige Bebauungsplan 23.04.00
- Roggenhorster Straße-West - und dessen 1. vereinfachte Änderung vom
29.07.1983 haben die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Nutzung
gewerblicher Flächen geschaffen.

Durch die 2. Änderung des Bebauungsplanes soll die wirtschaftliche und funktionale
Ausnutzung des Gewerbegebietes vereinfacht werden. Es bedeutet für den Teil A
(Planzeichnung) die Aufhebung der Baugrenzen zwischen Zone 1 und 2. Die
Immissionsrichtwerte bleiben davon unberührt.

Der sonstige Planinhalt, die textlichen Festsetzungen und die Begründung bleiben
bis auf redaktionelle Änderungen im Hinblick auf die Abstimmung nach dem neuen
BauGB unberührt.

Die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes wird damit begründet, daß die
Grundzüge der Planung nicht berührt werden.

Lübeck, den 28. April 1988
61 - Stadtplanungsamt
Ls/Br./Sch